



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	04.11.2022	2022/319

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	14.11.2022
Kreistag	öffentlich	05.12.2022

Tagesordnungspunkt 7

**AUFWIND - Angebote für Kinder und Jugendliche von suchtbelasteten Familien;
Förderantrag Fachstelle Sucht Singen - bwlv**

Beschlussvorschlag

Dem Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 29.312 EUR für das Projekt AUFWIND für August bis Dezember 2023 wird zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

AUFWIND ist eine Gruppe für Kinder aus suchtbelasteten Familien. Das Gruppenangebot AUFWIND des bwlV besteht seit 2002 und gehört mittlerweile zum festen Bestandteil der präventiven Angebotspalette im Landkreis Konstanz an den Standorten Radolfzell und Singen.

Das Angebot richtet sich an Mädchen und Jungen im Alter von 7 bis 17 Jahren und deren Bezugspersonen im Raum Singen, Radolfzell, der Höri und im Hegau und stellt mit seinem Gruppenangebot einen wichtigen Baustein in der präventiven Arbeit für Kinder suchtbelasteter Familien im Landkreis dar. Die Vielzahl der inzwischen vorliegenden Studien zeigt deutlich, dass Kinder, die in einem von Sucht und psychischen Erkrankungen geprägten familiären Umfeld leben und aufwachsen, besonderen Gefährdungen und Folgestörungen ausgesetzt sind. Dies umfasst sowohl mögliche Beeinträchtigungen in ihrer körperlichen, seelischen und kognitiven Entwicklung, die Entwicklung von Verhaltensauffälligkeiten, wie stärkerer Hyperaktivität und Impulsivität, Beeinträchtigungen der Lern- und Konzentrationsfähigkeit, häufigere psychiatrische Diagnosen und einem lebensgeschichtlich früheren Beginn von Alkohol – und Drogenmissbrauch. Beide Gruppen haben nicht zuletzt ein deutlich erhöhtes Risiko im Laufe ihres Lebens selbst suchtkrank oder psychisch krank zu werden. Das Projekt AUFWIND soll die Kinder und Jugendlichen und deren Selbstbewusstsein stärken, damit wichtige Resilienzen gebildet werden und die Kinder und Jugendlichen als widerstandsfähige Erwachsene heranwachsen können.

Aktuell werden 30 Kinder und Jugendliche aus 20 Familien betreut. Bis zum Sommer 2023 erfolgt die Förderung durch Drittmittel. AUFWIND wurde zuletzt durch Herzessache e.V., die Kinderhilfsaktion der beiden öffentlich-rechtlichen Sender Südwestrundfunk und Saarländischer Rundfunk sowie der Genossenschaftsbanken Sparda-Bank Südwest und Sparda-Bank Baden-Württemberg mit 192.000 EUR über einen Zeitraum von vier Jahren gefördert. Die Förderung endet zum 31. Juli 2023. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Um die bewährten Angebote fortzuführen und die Betreuungskontinuität für Kinder, Jugendliche und deren Eltern gewährleisten zu können, beantragt der Baden-Württembergische Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH (bwlV) - Fachstelle Sucht Singen die Förderung ab dem 01.08.2023 bis 2025. Die Höhe des Zuschusses für 2023 (August bis Dezember) beträgt 29.312 EUR.

Gerade im Hinblick auf das am 10. Juni 2021 in Kraft getretene SGB VIII - „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“ und die dort verortete Stärkung der Prävention vor Ort und die Hilfemöglichkeiten für Kinder aus psychisch belasteten und damit auch suchtbelasteten Familien, sollte ein solch gut etabliertes Angebot durch den Landkreis erhalten werden und somit im Rahmen einer geregelten Förderung weiter finanziert werden.

Die Verwaltung unterstützt daher das Angebots von AUFWIND durch eine Regelförderung zu erhalten und empfiehlt dem Antrag für 2023 zuzustimmen.

Für die weiteren beantragten Jahre 2024 und 2025 soll das Projekt AUFWIND analog zu den restlichen freiwilligen Förderungen in die Förderperiode des Landkreises Konstanz aufgenommen werden. Die aktuelle Förderperiode endet zwar ursprünglich zum 31. Dezember 2022, wurde jedoch aufgrund verschiedenen Gründen mit der Anpassung der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis Konstanz und der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis Konstanz bis Ende 2023 verlängert.

Anlagen

Anlage 1 – Zuschussantrag

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: ... Bezeichnung: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	29.312 EUR	2023
---	------------	------

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
--	---------	-----

Nettoauswirkungen	-29.312 EUR	2023
-------------------	-------------	------

Mittel sind im Haushalt/Entwurf 2023 veranschlagt

...